## Aushang im Schaukasten am Eingang des Rathauses Füssen in der Zeit vom Montag, 12.02.204 bis Dienstag, 12.03.2024.



## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen

## Einfacher Bebauungsplan N 21 E – Hopfener Dreieck; Erlass einer Veränderungssperre

Der Planungs-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Füssen beschloss am 06.02.204 in öffentlicher Sitzung zur Sicherung der Planung des aufzustellenden einfachen Bebauungsplans N 21 E – Hopfener Dreieck die im Entwurf ausgearbeitete und vorgelegte Veränderungssperre als Satzung. Die Veränderungssperre gilt für den im Lageplan der Satzung dargestellten Bereich des aufzustellenden einfachen Bebauungsplans N 21 E – Hopfener Dreieck.

Die Satzung der Veränderungssperre mit Lageplan liegt ab sofort im Rathaus der Stadt Füssen, Fachbereich Stadtplanung & Bauverwaltung, Lechhalde 3, 87629 Füssen, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit.

Die Unterlagen können in der Homepage der Stadt Füssen eingesehen werden: www.stadt-fuessen.org/bebauungsplan-n21e Außerdem werden die Unterlagen in den BayernAtlas des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung eingestellt.

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Füssen, 08.02.2024 STADT FÜSSEN	
gez.	Ausgehängt am:
Maximilian Eichstetter Erster Bürgermeister	Abgenommen am: